

Ahaus, 23.09.2020

Beratungsfolge

Rat

07.10.2020 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Einführung eines kreisweit einheitlichen Familienpasses

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Ahaus unterstützt die Einführung eines kreisweit einheitlichen Familienpasses.
2. Die Stadt Ahaus bietet den Bürger/innen der beteiligten Städte und Gemeinden aus dem Kreis Borken folgende Vergünstigungen des Ahauser Familienpasses an:
 - 25 % Ermäßigung auf Eintrittskarten der Veranstaltungen der Theaterringe der Stadt Ahaus
 - 25 % Ermäßigung auf alle Eintrittsgelder und Kursgebühren im AquAHAUS (Kombibad) und im Freibad Alstätte
 - 10 % Ermäßigung auf die Kursgebühren der Musikschule der Stadt Ahaus
 - 25 % Ermäßigung auf die Benutzungsentgelte der Stadtbibliothek Ahaus.
3. Die Familienpässe der Kommunen im Kreis Borken, die am kreisweiten Familienpass teilnehmen, gelten an allen nach Ziffer 2 betroffenen Akzeptanzstellen in der Stadt Ahaus.
4. Für den kreisweit einheitlichen Familienpass gelten folgende Bedingungen:
 - Berechtigung:
Familien mit 1 Kind / Alleinerziehende mit 1 Kind (d.h. die Ermäßigung gilt für Eltern und Kinder) mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Kommune
 - Gültigkeit:
im Regelfall bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres bzw. bis Ende des Kindergeldbezugs (letzteres auf Nachweis)
 - Durchführung:
Keine interne Verrechnung von Leistungen unter den Kommunen. Eine Verrechnung entgangener Eintrittsgelder soll ebenfalls nicht stattfinden. Der Verwaltungsaufwand soll so gering wie möglich gehalten werden. Für alle Kommunen besteht somit die gleiche Situation.

Sachdarstellung

Der Familienpass in Ahaus wurde 1989 eingeführt und ist bis heute bereits mehrfach angepasst bzw. erweitert worden. Die wesentlichen Änderungen und deren Beginn können der Anlage 01 entnommen werden.

Mit der bislang letzten Änderung zum 01.01.2015 trat gleichzeitig auch die größte Veränderung in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt erhalten alle Familien ab dem ersten Kind einen Familienpass. Dies gilt unabhängig davon, ob Kind(er) in den Familien alleine oder gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner erzogen werden, soweit sie ihren Hauptwohnsitz in Ahaus haben. Weiterhin gilt aktuell folgendes:

- Kinder werden berücksichtigt, soweit sie mit der/m Antragsteller/in in häuslicher Gemeinschaft leben (Nebenwohnsitz ausreichend) und für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht.
- Die Ermäßigungen gelten für Eltern und Kinder. Der Familienpass ist nicht übertragbar. Er ist bei Missbrauch einzuziehen.
- Der Familienpass ist nur gültig in Verbindung mit einem Reisepass, Personal-, Kinder- oder Schülerschein.

Auf Empfehlung der Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Kreis Borken soll nun ein kreiseinheitlich geltender Familienpass eingeführt werden. Darüber wird bereits seit längerer Zeit diskutiert. Dies haben die Bürgermeister/innen und Beigeordneten im Kreis Borken zum Anlass genommen, im vergangenen Jahr einen interkommunalen „Arbeitskreis Familienpass“ zu gründen und ihn mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Die Stadt Ahaus war von Beginn an Mitglied dieses Arbeitskreises, dessen Leitung die Gemeinde Heiden übertragen bekommen hat. Er sollte einen konkreten Vorschlag für eine kreisweite Lösung ausarbeiten. Die Kommunen haben dabei gemeinsam zur Bedingung erhoben, dass wenigstens 75% der Kommunen im Kreis bis zu den Sommerferien 2020 ihre Teilnahme erklären. Soweit Kommunen nicht teilnehmen, wurde vereinbart, dass eine gegenseitige Anerkennung der Familienpässe mit den anderen teilnehmenden Kommunen damit auch ausgeschlossen ist.

Bereits frühzeitig hat die Stadt Ahaus ihre Teilnahme an einem kreisweiten Familienpass davon abhängig gemacht, dass ihre im Vergleich zu anderen Kommunen sehr weitreichenden Kriterien und Vergünstigungen akzeptiert und kreisweit Anwendung finden. Der Arbeitskreis hat sich diese Kriterien zu Eigen gemacht und in seinem Vorschlag übernommen. Bislang haben einige Kommunen noch keinen Familienpass oder aber Vergünstigungen erst für Familien mit mehreren Kindern.

Der Familienpass ist nur sinnvoll und ansprechend, wenn möglichst viele Kommunen im Kreis Borken daran teilnehmen und unter den gleichen Voraussetzungen ansprechende Angebote bereitstellen. Nach den aktuell vorliegenden Informationen haben mit Ausnahme der Städte Gronau und Bocholt sowie der Gemeinden Isselburg und Reken alle Kommunen im Kreis Borken der gegenseitigen Anerkennung des Familienpasses bereits zugestimmt. Damit ist das selbst gesteckte Mindestquorum erreicht. 13 der 17 Kommunen im Kreis nehmen am kreisweiten Familienpass teil.

Die tatsächlichen Kosten für die Stadt Ahaus lassen sich mangels konkreter Daten nur grob schätzen. Nach überschlägiger Berechnung anhand bisher bekannter Nutzungsdaten geht die Verwaltung davon aus, dass bei den geplanten Regelungen zusätzliche Kosten von bis zu 60.000 € jährlich entstehen können.

Die Verwaltung schlägt dem Rat nach eingehender Prüfung vor, den Inhaber/innen von Familienpässen aus den teilnehmenden Kommunen des Kreises Borken Vergünstigungen für folgende Angebote des Ahauser Familienpasses (Akzeptanzstellen) anzubieten:

1. 25 % Ermäßigung auf Eintrittskarten der Theaterringveranstaltungen der Stadt Ahaus;
(Kosten 2019 für Ahaus = 4.146,82 €, mit Gültigkeit des kreiseinheitlichen Familienpasses + ca. 3.000 €)
2. 25 % Ermäßigung auf alle Eintrittsgelder und Kursgebühren des AquAHAUS (Kombibad) und des Freibades in Alstätte;
(Kosten 2019 für Ahaus = 49.326,56 €, mit Gültigkeit des kreiseinheitlichen Familienpasses + ca. 34.000 €)
3. 10 % Ermäßigung auf die Kursgebühren der Musikschule der Stadt Ahaus;
(Kosten 2019 für Ahaus = 23.433,90 €, mit Gültigkeit des kreiseinheitlichen Familienpasses + ca. 16.000 €)
4. 25 % Ermäßigung auf die Benutzungsentgelte der Stadtbibliothek Ahaus;

(Kosten 2019 für Ahaus = 3.475,00 € mit Gültigkeit des kreiseinheitlichen Familienpasses + ca. 2.000 €)

Hinsichtlich der Ermäßigungen der nicht berücksichtigten sonstigen Ahauser Familienpassangebote (bis zu 50 % auf die Kursgebühren des aktuellen forums – VHS, des Katholischen Bildungswerkes und des GKF [Gesundheit für Kind und Familie] im Gesundheitszentrum Ahaus) erscheint eine Einbeziehung von Familienpässen aus anderen Kommunen aus Sicht der Verwaltung eher problematisch, da hier parallel auch andere Kostenträger und Kostenverteilungsschlüssel wirken. Dies gilt vergleichbar auch bei ähnlichen Angeboten in den anderen Kommunen des Kreises Borken.

Insgesamt geht die Verwaltung aktuell von zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 55.000 € pro Jahr nach Einführung eines kreisweiten Familienpasses aus. Sollte eine weitergehende Einbeziehung der nicht berücksichtigten Angebote in das kreisweite Angebot erfolgen, kämen schätzungsweise weitere ca. 55.000 € jährlich hinzu. Unberücksichtigt bei dieser Kostenschätzung bleibt eine evtl. vorübergehende Nichtbeteiligung einzelner Kommunen zum Starttermin. Im Gegenzug können Inhaber/innen des Ahauser Familienpasses zukünftig entsprechende attraktive Angebote in den beteiligten Kommunen im Kreisgebiet ermäßigt in Anspruch nehmen. Damit kann die Stadt Ahaus auch ihren Bürgerinnen und Bürger einen zusätzlichen familienpolitischen Mehrwert anbieten.

Schließlich generiert ein über diese kreisweite Familienpassregelung erzielte höhere Besucherfrequenz in Ahaus sekundär dauerhaft auch zusätzliche Kundschaft und Kaufkraft in den Ahauser Geschäften. Inwieweit und in welchem Umfang diese Effekte mittelbar auch gegenfinanzierend wirken können, ist schwierig zu kalkulieren. Aber in der Gesamtbetrachtung ist ein kreiseinheitlicher Familienpass eine lohnenswerte Bereicherung für alle beteiligten Kommunen und für den Kreis Borken insgesamt. Die beschriebenen zusätzlichen Aufwendungen erscheinen im Rahmen der Familienfreundlichkeit und des Angebotes auch für externe Besucher (Familien aus dem Kreis Borken) vertretbar. Darüber hinaus wird das kreisweite Angebot als sichtbares Zeichen für die Gemeinsamkeit im Kreis Borken gewertet.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:05.01	Soziale Leistungen
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	55.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferaufwendungen	55.000

Anlagen

Anlage 01 - Regelungen zum Ahauser Familienpass